

HERZLICH WILLKOMMEN
am Verkehrslandeplatz Ganderkesee
ATLAS AIRFIELD EDWQ



Flugplatz Ganderkesee

Sicherheitsvorschriften, Stand 01.09.2024

Sicherheitsvorschriften für Mitarbeiter,
Fremdfirmen, Flugbesatzungen und sonstige
berechtigte Personen, die sich auf dem
Flugplatzgelände aufhalten

Wichtige Rufnummer

Rettungsdienst	112
Tower/Betriebsleitung	04222 8054610
Verwaltung	04222 8054630
Platzwart	0176 21171357
Flugschule/Aerodome	04222 8054620
Hotel/Restaurant	04222 92090

Sicherheitsvorschriften

Das Betreten oder Befahren des Flugplatzgeländes ist nur berechtigten Personen gestattet.

Berechtigte Personen müssen im Besitz dieses Sicherheitsblatts sein.

Die Einfahrt auf das Flugplatzgelände darf nur über die Durchfahrten 2 und 5 (Schranken) erfolgen.

Das Betreten der Piste und des Sicherheitsstreifens ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betriebsleitung (Flugleitung) erlaubt.

Der Sicherheitsstreifen erstreckt sich jeweils 30m links und rechts parallel zur Pistenmitte sowie 30m jeweils am Pistenende (siehe rote Linie auf dem Lageplan).

Während des Aufenthalts z. B. für Mäh- oder Wartungsarbeiten auf der Piste bzw. innerhalb des Sicherheitsstreifens, müssen die betroffenen Personen ständig von der Betriebsleitung über Funk oder Handy erreichbar sein.

Sobald die Landebahnbefeuerung eingeschaltet wird, müssen Piste und Sicherheitsstreifen umgehend verlassen werden!

Das Betreiben von Fahrzeugen oder Maschinen auf dem Flugplatzgelände ist nur berechtigten Personen gestattet.

Auf dem Flugplatzgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Es gilt auf dem gesamten Gelände eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h.

Sobald ein Fahrzeug auf dem Flugplatzgelände betrieben wird, muss die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.

Das Betanken von Luftfahrzeugen aus Kanistern oder anderen Behältnissen ist auf dem gesamten Flugplatzgelände untersagt.

Auf und in allen Bereichen, die von Luftfahrzeugen genutzt werden (Piste, Rollbahnen, Abstellplätze, Hangars und Tankstelle) gilt absolutes Rauchverbot.

Hunde dürfen nur von berechtigten Personen auf dem Flugplatzgelände mitgeführt werden und müssen angeleint sein.

Gäste, z. B. Mitflieger, dürfen das Flugplatzgelände nur in Begleitung einer berechtigten Person betreten.

Die Berechtigte Person ist dafür verantwortlich, dass den Gästen die Sicherheitshinweise bekannt sind und eingehalten werden.

Lageplan Stand 01.09.2024



Flugplatz Ganderkesee

